

# Verbandsgemeinde Altenkirchen - Flammersfeld



## Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept Teilbereich Alt-VG Altenkirchen III

für

- Hasselbach -

Mai 2025



Ingenieurbüro Heinemann GmbH

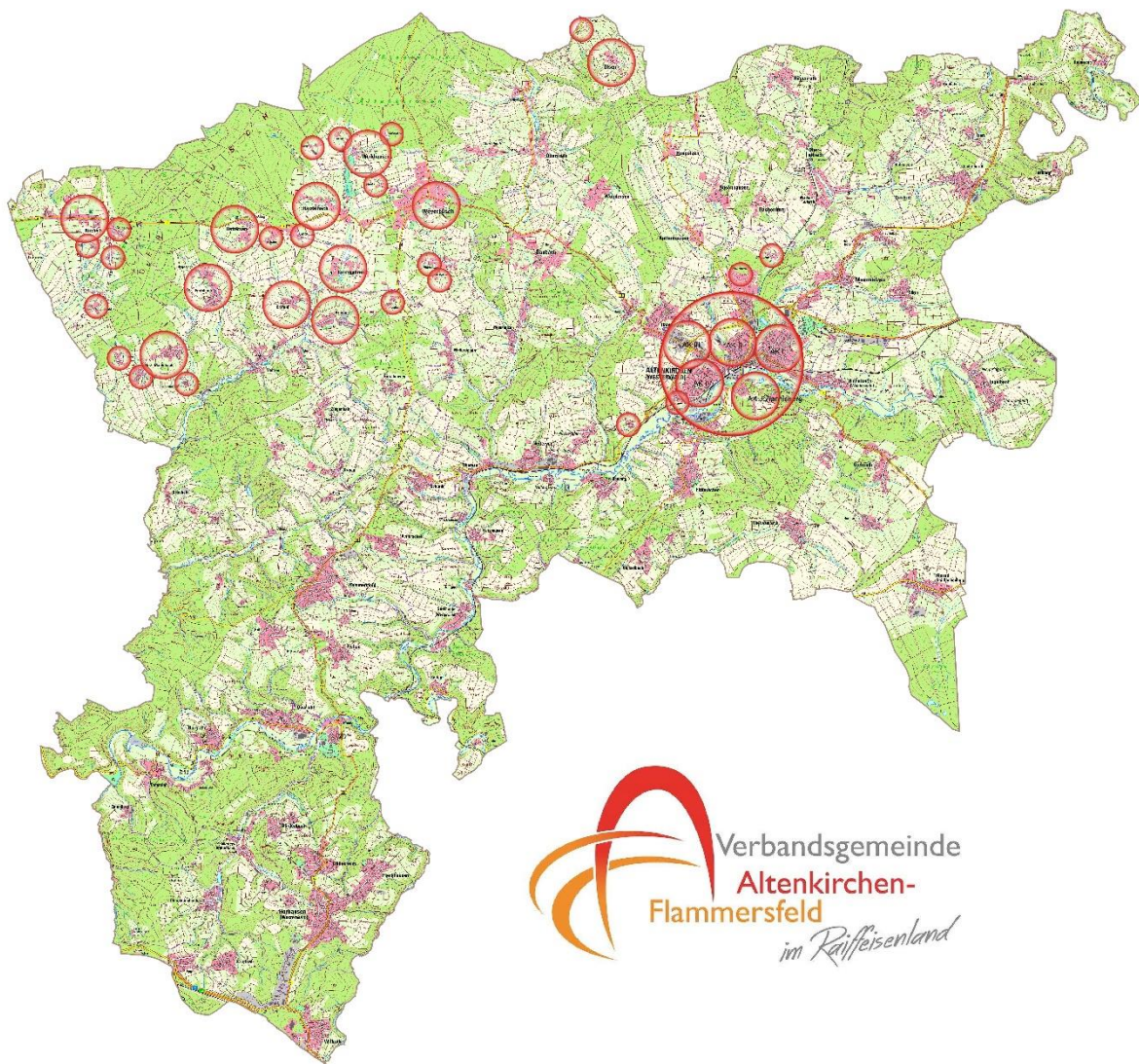
Frankfurter Straße 23 57610 Altenkirchen Fon 02681 / 9565-0 info@ib-heinemann.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Unterlagen des LfU</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	3
2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	4
<b>2.2</b>	<b>Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	4
<b>2.3</b>	<b>Sturzfluten</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
2.3.1	Definition	Seite	4
2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
2.3.3	Abflusspotential	Seite	5
2.3.4	Sturzflutgefahrenkarten	Seite	5
<b>3</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	7
3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
<b>4</b>	<b>Ortsbegehungen</b>	<b>Seite</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmenlisten mit Priorisierung</b>	<b>Seite</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>18</b>

## 1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro Heinemann GmbH, Altenkirchen mit der Erstellung eines Hochwasser- / Sturzfluten - Vorsorgekonzeptes für die Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hasselbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib, Kraam, Ölsen, Rettersen, Werkhausen, Weyerbusch beauftragt.



Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

**Gefährdung durch Hochwasser**

**Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

**Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

## **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister:innen und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Ortsbegehungen zwischen Juli 2022 und Juli 2023 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner:innen gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl in der Mehrzahl der Begehungen über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer:innen vervollständigt werden.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)**

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potenzials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind hinsichtlich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirt:innen, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

#### **2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)**

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

## 2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied zur Verfügung. Das betrifft hier nur die Stadt Altenkirchen. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

### 2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

*Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehöhht und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).*

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

## 2.3 Sturzfluten

### 2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die bei sehr kleinen Einzugsgebieten mindestens 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch in zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

Bei Einzugsgebieten mit einer Größe von etwa 10 km<sup>2</sup> werden längere Regenzeiten anzusetzen sein. Hier gehen wir von 150 mm Niederschlag in einer Zeit von rund 72 Stunden aus. Sturzfluten aus solchen Gebieten können durchaus Fahrzeuge „zum Schwimmen“ bringen.

### 2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotenzial niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

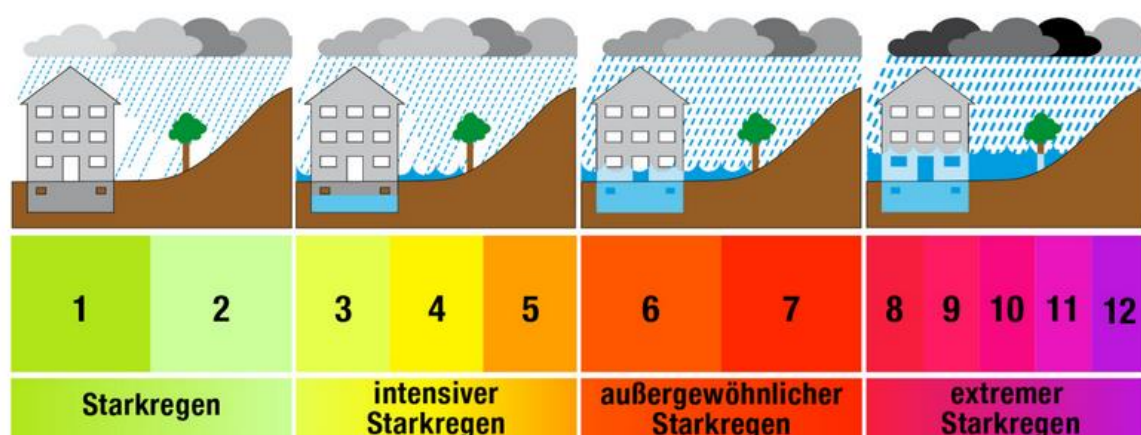
### 2.3.3 Abflusspotenzial

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km<sup>2</sup>, und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m<sup>3</sup>/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verklausung sind vorprogrammiert Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

### 2.3.4 Sturzflutgefahrenkarten

Das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz hat Ende 2023 neue Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht.



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mudersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, wenden wir einen Index an, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde – unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Daher wird in ganz Rheinland-Pfalz ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI) angesetzt, der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.

Folgende Szenarien werden in Rheinland-Pfalz betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7).  
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm (bzw. l/m<sup>2</sup>) in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10).  
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von vier Stunden (SRI 10).  
In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 112 - 136 mm in vier Stunden.

Mit diesem Kartenmaterial lassen sich die Auswirkungen von Starkregen deutlich besser und verständlicher darstellen, und, die Karten sind online einsehbar.

Die Berechnungen der Abflüsse begrenzen sich auf Einzugsgebietsgrößen von max. 20 km<sup>2</sup>. Das führt im Stadtbereich von Altenkirchen dazu, dass für den Quengelsbach keine Daten vorhanden sind und auf die „alten“ Unterlagen zurückgegriffen werden muss.

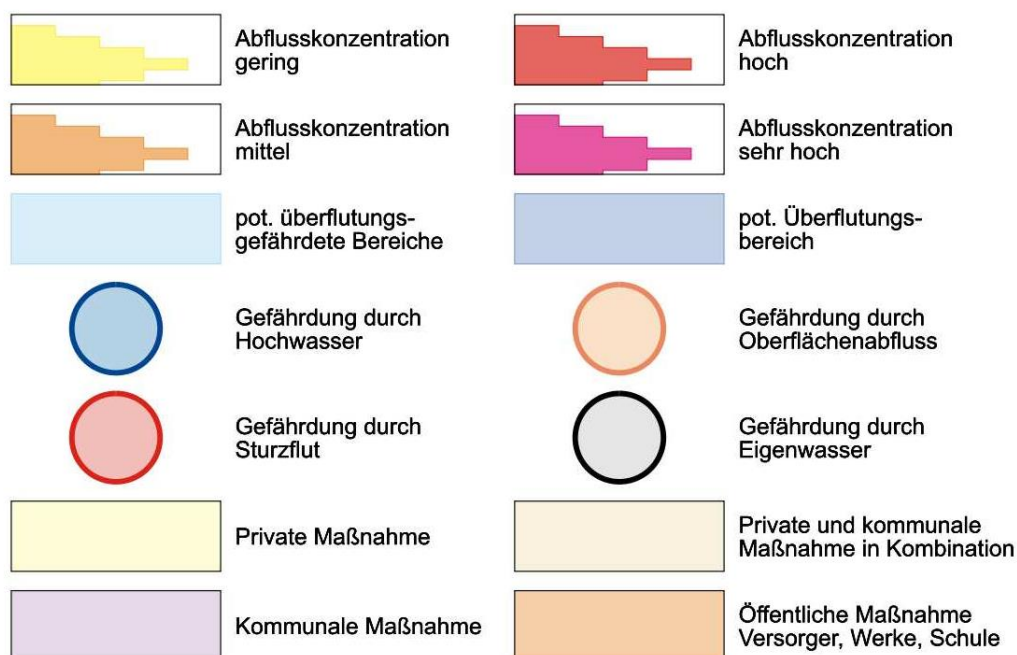
### 3 Gefährdungsanalyse

#### 3.1 Gefährdung durch Hochwasser

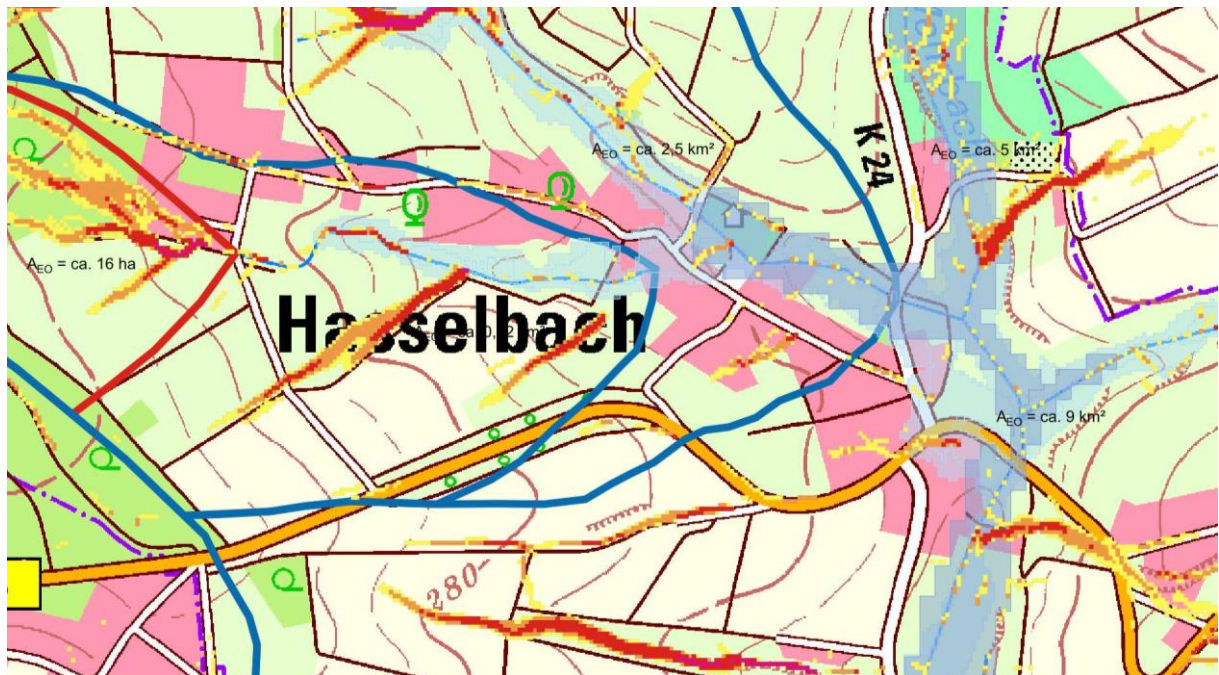
Die Ortslage von Hasselbach wird von Hochwasser nicht bedroht.

#### 3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

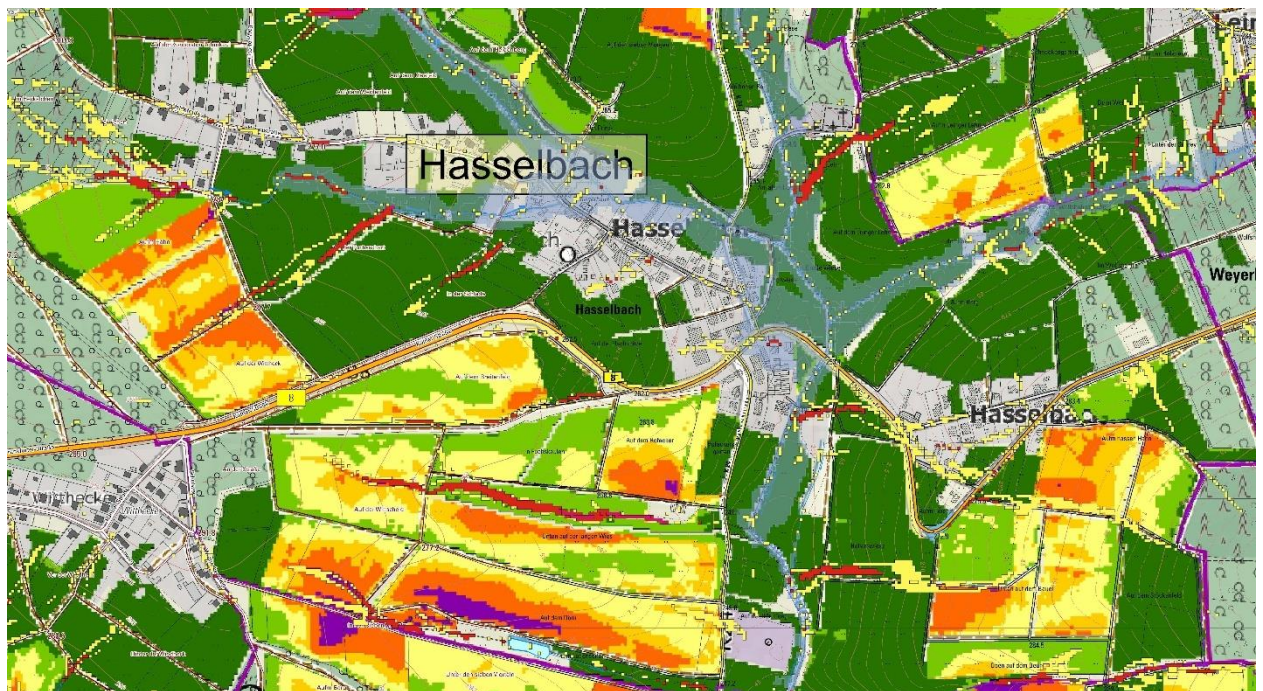
Erläuterung zu den farblichen Markierungen in den Kartenausschnitten:



Hasselbach wird von drei Gewässern flankiert. Dem Mehrbach mit einem Einzugsgebiet an der Querung der B 8 mit ca. 9 km<sup>2</sup>, dem nordöstlich vorbeifließenden Hasselbach mit rund 2 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet und dem Hasselbacher Ortsgraben mit einem knapp 0,5 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet, welcher im Bereich der Ortslage in einem Rohr DN 500 geführt wird. Überflutungen nach Starkregen werden sich im Ort einstellen.



In der südlichen Feldflur von Hasselbach liegen landwirtschaftliche Flächen, die aufgrund ihrer Hangneigung als stark bis sehr stark erosionsgefährdet eingestuft werden.



Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld  
**Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III**  
**Konzept für Hasselbach**

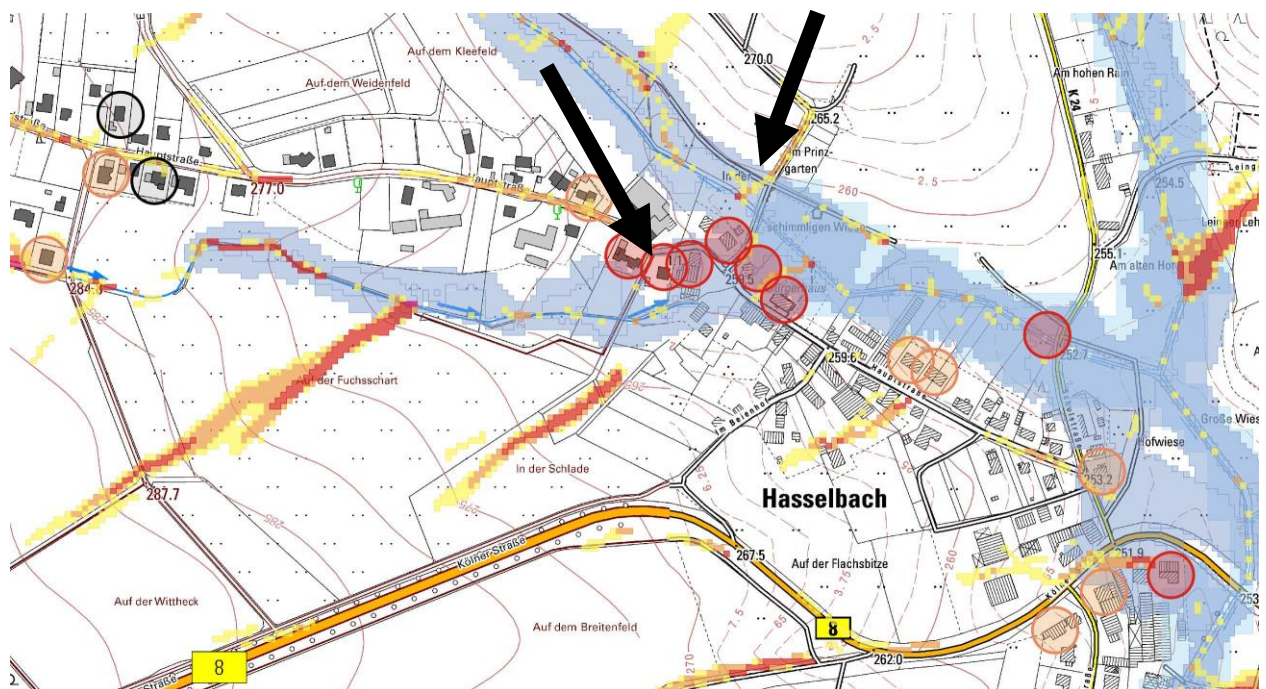


Einlauf in die Verrohrungstrecke Hasselbacher Ortsgraben



Durchlass für den Hasselbach im Prinzensgarten

Die Bauwerke an den beiden Gewässern werden das zufließende Wasser bei Starkregen nicht ohne Rückstau und Überstau bewältigen können. Die angrenzenden Anwesen werden dann davon betroffen sein. Der Kreuzungsbereich des Mehrbachs mit der B 8 wird separat betrachtet.



## 4 Ortsbegehungen

Am 08. September 2022 fand in Hasselbach eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertreter:innen und Anwohner:innen statt. Als Treffpunkt war das Bürgerhaus vereinbart. Es fanden sich um 18:30 Uhr 15 Teilnehmer:innen ein.

**Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzflutvorsorgekonzept Kramb Hasselbach**

Begehungstermin: Für die Umsetzung erfolgt die Fortschreibung seiner personellen Zusammensetzung durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen/Flammersfeld am 08.09.2022. Die E-Mail-Adresse wird für die Zwecke der Mitteilungsliste verwendet. Die E-Mail-Adresse wird entsprechend der DSGVO verwaltet.

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt)	Unterschrift
Müller	Friedhelm	Hauptstr. 26a 57635 Hasselbach		Müller
Bräuer	Wolfgang	Hasselbach Schule 5		W. Bräuer
MEUTHEN	FRANK	Kolm. Str. 4		
Schäfer	Mark	Hauptstr. 51		Schäfer
Staats	Hans-Jürgen	Bergstr. 11 57635 Hasselbach		Staats
Krumm	Habe	Hausstr. 5 57635 Hasselbach		Krumm

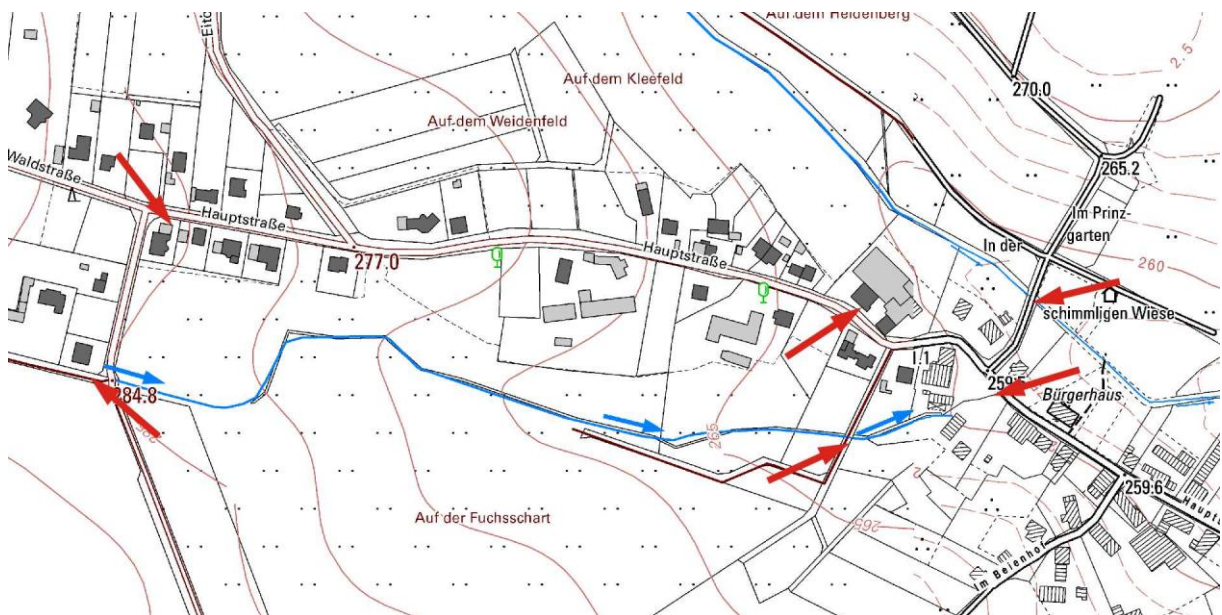
**Teilnehmerliste Hochwasser/Sturzflutvorsorgekonzept Kramb Hasselbach**

Begehungstermin: Für die Umsetzung erfolgt die Fortschreibung seiner personellen Zusammensetzung durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen/Flammersfeld am 08.09.2022. Die E-Mail-Adresse wird für die Zwecke der Mitteilungsliste verwendet. Die E-Mail-Adresse wird entsprechend der DSGVO verwaltet.

Name	Vorname	Anschrift	(Betroffenes Objekt)	Unterschrift
Schauer	Mark	Hauptstr. 7 57635 Hasselbach		Schauer
Reh	Michael	Hauptstr. 55		Reh
Zech	Andreas	Hauptstr. 65		Zech
Molz	Harry	Hauptstr. 55		Molz
Girden	Karl	Hauptstr. 29		Girden
Reisen	Christine	Schulstr. 26 57635 Hasselbach		Reisen
Schmidt	Gabi	Hauptstr. 27 57635 Hasselbach		Schmidt
Fröh	Sorge	Hauptstr. 12 57635 Hasselbach		Fröh
Vogel	Dirk	Hauptstr. 4 57635 Hasselbach		Vogel

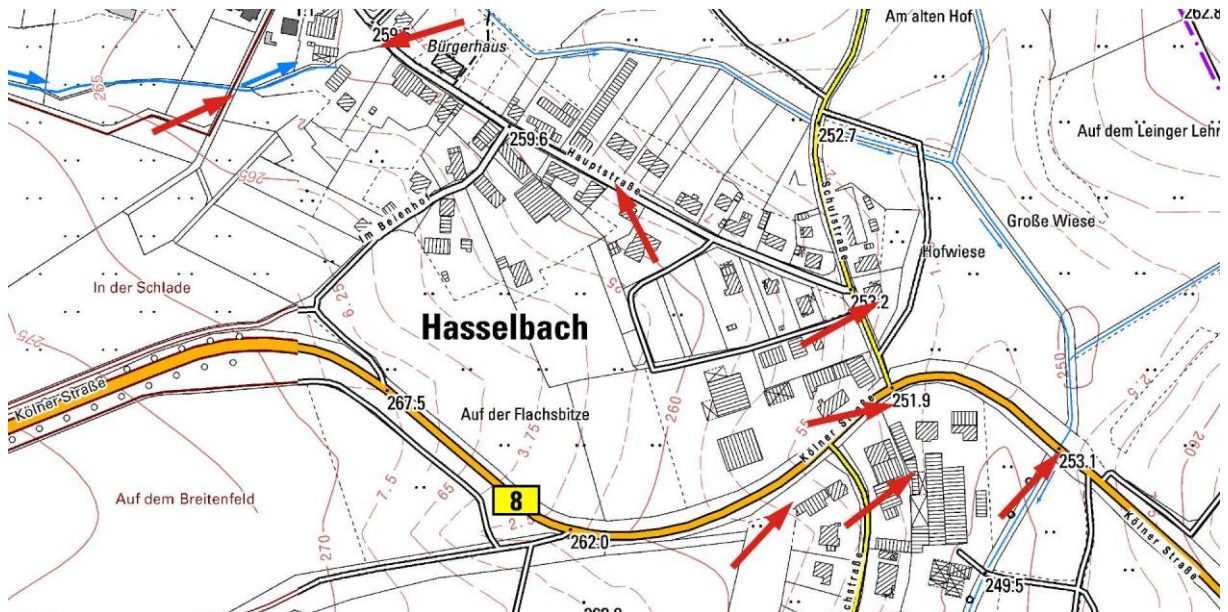
Hier mussten zunächst die Probleme im Dorf mit überlasteten Kanälen besprochen werden. Danach konnte zügig mit der Ortsbegehung begonnen werden.

Gleich gegenüber des Bürgerhauses konnte das „Problemfeld – wie bekommen wir das Wasser durchs Dorf“ anschaulich anhand des verrohrten Hasselbacher Ortsgrabens diskutiert werden. Auch der unzureichende Durchlass des Hasselbachs auf der anderen Dorfseite wurde besichtigt. Teilnehmende berichteten von Rückstau bis an die nahe liegenden Gebäude Wassereintritte wurden nicht bestätigt.



Von dem Abzweig Prinzengarten führt die Hauptstraße als Hohlweg über mehr als 500 m ins Oberdorf. Der hier generierte Oberflächenabfluss muss im Straßenraum bis zum Hasselbach abgeleitet werden können. Auch vom Hasselbacher Ortsgraben gelangt Wasser bei stärkeren Abflüssen über einen Wirtschaftsweg zur Hauptstraße und muss zusätzlich über die Straßenoberfläche zum Hasselbach abgeführt

werden. Im Oberdorf konnte exemplarisch erläutert werden, wie Gebäudeöffnungen gegen eindringendes Wasser von Dach und Hofflächen gesichert werden können.



Der Rückweg führte zur Schulstraße, mit dem Hinweis, die dortigen Anwesen gegen zuströmendes Wasser aus der Hauptstraße sowie gegen Rückstau aus dem Mehrbach zu sichern. Letzteres stieß zunächst auf Unverständnis – der Durchlass unter der B 8 sei doch ausreichend bemessen – und es sei ja noch niemals etwas passiert.

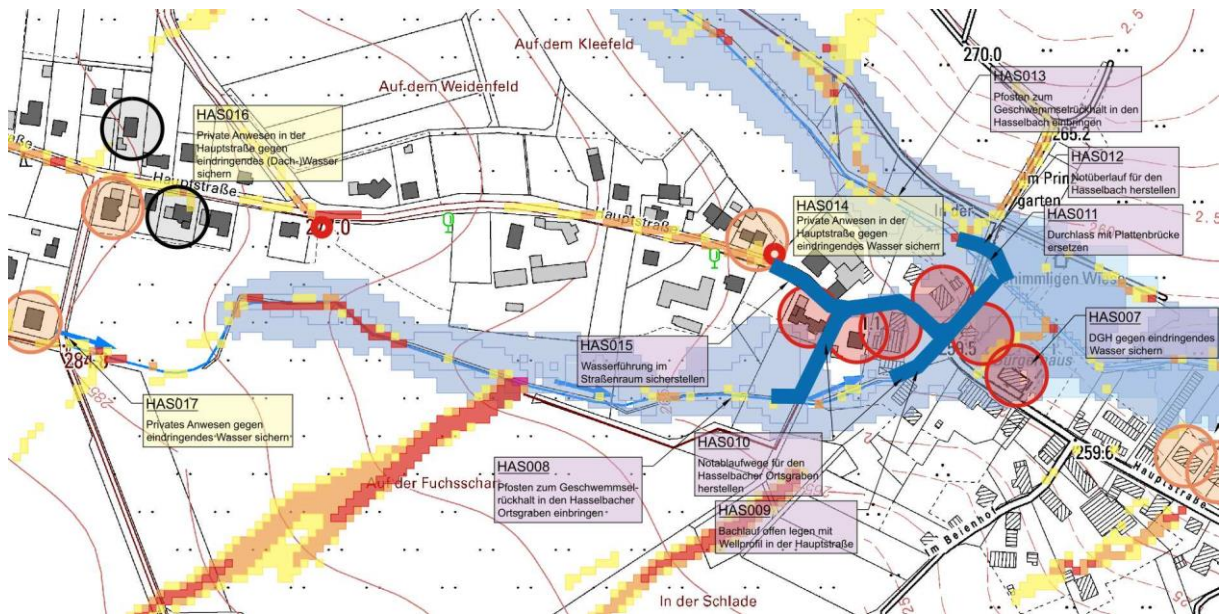
Dem Eigentümer des südlich der B 8 liegenden Anwesens konnte das Gefährdungspotential aus dem Rückstau des Mehrbachs und der dann erfolgenden Umflut über die Schulstraße verständlich gemacht werden. Auf die notwendige sichere Ableitung des aus westlicher Richtung zuströmenden Oberflächenwassers wurde ebenso hingewiesen.

## 5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

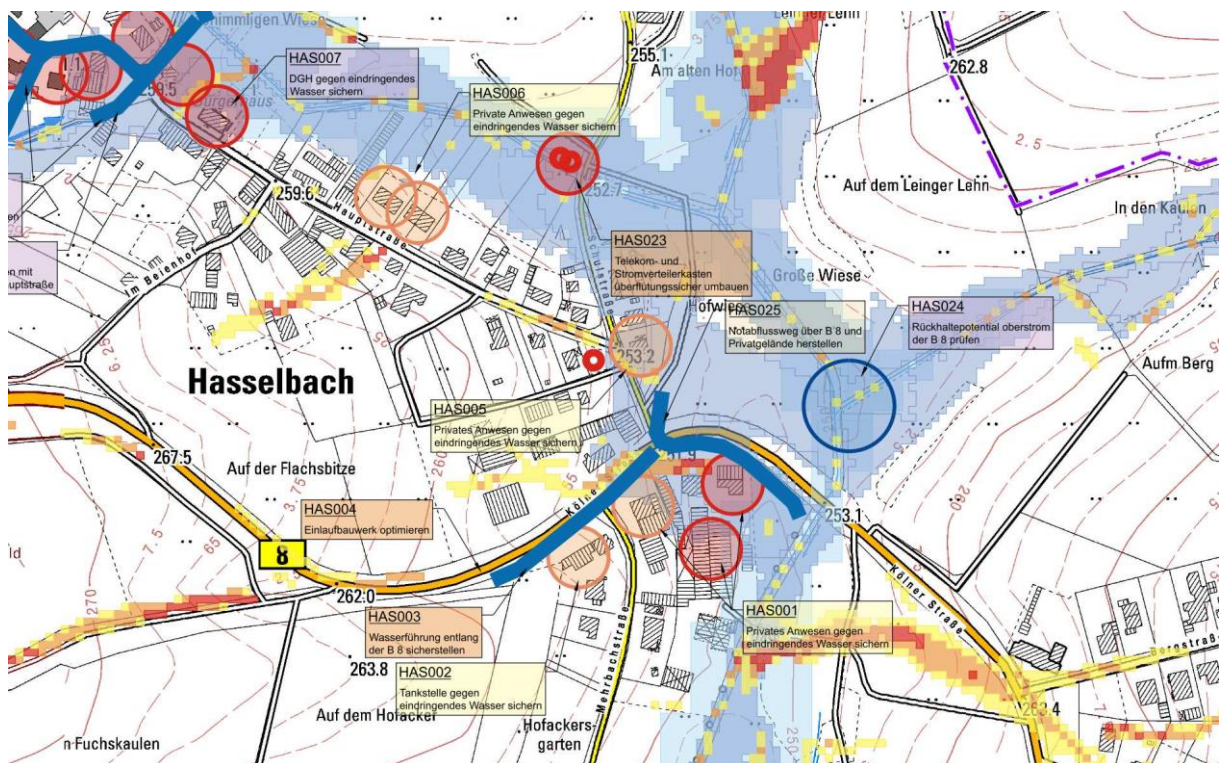
In Hasselbach sind im Bereich „Hauptstraße“ / „Zum Prinzensgarten“ Wasserwege für die Abflüsse aus dem Hasselbacher Ortsgraben und von der westlichen „Hauptstraße“ mit Ableitung zum Hasselbach herzustellen. Der Durchlass dieses Bachlaufs ist hydraulisch anzupassen und die Verrohrung des Hasselbacher Ortsgrabens, wenn möglich, durch einen offenen Bachlauf zu ersetzen.

Private Vorsorge in den gefährdeten Bereichen ist bis zur Realisierung der öffentlichen Maßnahmen dringend angeraten und in Teilen auch später noch erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld  
**Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III**  
**Konzept für Hasselbach**

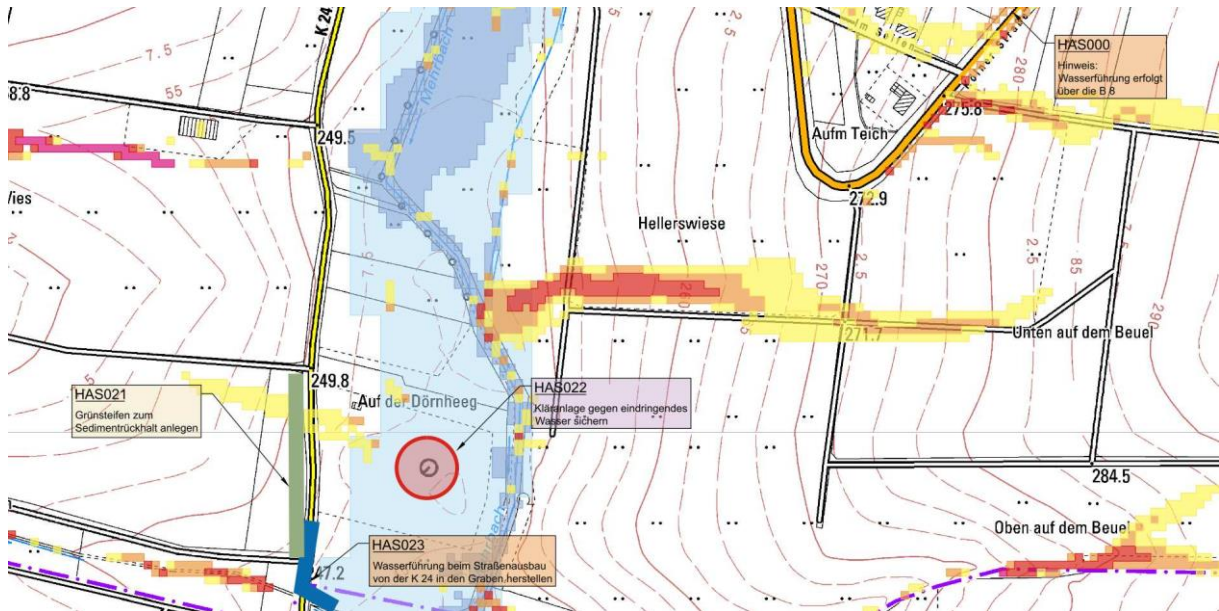


Im südlichen Bereich der Ortslage ist für den Mehrbach eine geordnete Umflut über die Schulstraße anzustreben. Hierzu ist auf dem Gelände Kumm ein Wasserweg mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Gebäudebestands zu realisieren.



Auch für das Oberflächenwasser aus dem westlichen Zufluss der B 8 ist ein solcher Weg für das Wasser entlang der Tankstelle herzustellen.

Im Grenzbereich zu Forstmehren ist die Teichkläranlage, später Regenrückhaltung, gegen Schäden durch Überflutung durch den Mehrbach zu sichern. Für die westlich der Kreisstraße liegenden Ackerflächen werden Grünstreifen zur Sedimentrückhaltung vorgeschlagen.



## 6 Maßnahmenübersicht

### Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wenn möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z. B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV - Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z. B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG / VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

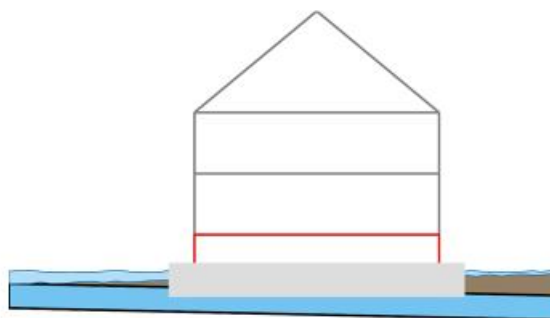
**Private Vorsorge:**

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge  
 ibh.rlp-umwelt.de  
 Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement  
 khh.rlp-umwelt.de  
 hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064  
 Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld  
 vg-ak-ff.de

**Schutzwand  
 gegen eindringendes Wasser**



**private  
 Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit Aufkantung  
 gegen eindringendes Wasser**

**private  
 Vorsorge**

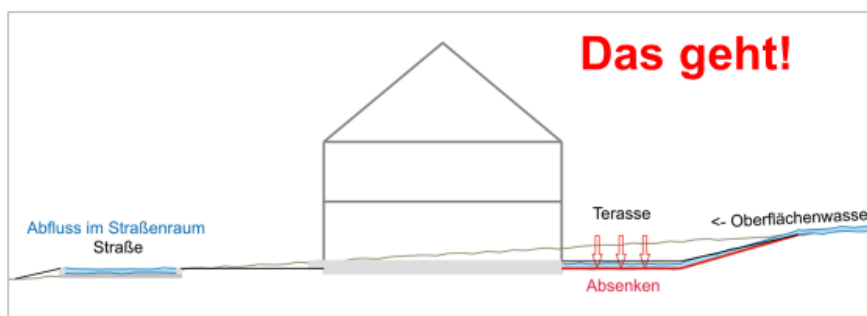
**Das geht!**



**Schutz mit angepassten Höhen  
 gegen eindringendes Wasser**

**private  
 Vorsorge**

**Das geht!**



## 7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
HAS001	Sicherung des Anwesens Kölner Straße Nr. 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS002	Sicherung der Tankstelle Kölner Straße Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS003	Wasserführung auf der B 8 sicherstellen	sichere Wasserführung	LBM	kurzfristig
HAS004	Einlaufbauwerk optimieren	sichere Wasserführung	LBM	kurzfristig
HAS005	Sicherung des Anwesens Schulstraße Nr. 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS006	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 10a, 10b, 12a, 12b gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS007	Sicherung des DGH gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes Ermessen
HAS008	Pfosten zum Geschwemmserückhalt in den Hasselbacher Ortsgraben einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HAS009	Bachlauf offen legen, mit Wellprofil in der Hauptstraße	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HAS010	Notablaufwege für den Hasselbacher Ortsgraben herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
HAS011	Durchlass mit Plattenbrücke herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
HAS012	Notüberlauf für den Hasselbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HAS013	Pfosten zum Geschwemmserückhalt in den Hasselbach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HAS014	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 24a, 26, 27, 27a, 29, 32, 34 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS015	Wasserführung im Straßenraum sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
HAS016	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 51, 55, 64 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS017	Sicherung des Anwesens Hauptstraße Nr. 76 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HAS018	Wasserrückhalt in der Aue durch Totholz und Querbauten fördern	Wasserrückhalt / Abflusssdämpfung	OG / VG	mittelfristig
HAS019	Kreuzung des Wirtschaftswegs zur Retention in der Talauie nutzen	Wasserrückhalt / Abflusssdämpfung	OG / VG	mittelfristig

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen - Flammersfeld  
**Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept AK III**  
**Konzept für Hasselbach**

HAS020	Rückhaltemöglichkeiten im Wald nutzen und ausbauen, Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen, Gumpen zum Wasserrückhalt vor und nach den Durchlässen herstellen, Querrinnen zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers herstellen, Barrieren zum Wasserrückhalt in den Wegeseitengräben herstellen	Wasserrückhalt / Abflussdämpfung	OG / Forst	kurzfristig
HAS021	Grünstreifen entlang der Mehrbachstraße zum Sedimentrückhalt herstellen	sichere Wasserführung / Sedimentrückhalt	OG / Privat	mittelfristig
HAS022	Sicherung der Kläranlage gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	VG	mittelfristig
HAS023	Wasserführung beim Straßenausbau von der K 24 in den Graben herstellen	sichere Wasserführung	LBM	langfristig
HAS024	Rückhaltepotential oberstrom der B 8 prüfen	Wasserrückhalt / Abflussdämpfung	VG	kurzfristig
HAS025	Notabflussweg über B 8 und Privatgelände herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM / Privat	mittelfristig
HAS026	Verteilerkästen überflutungssicher umbauen	Objektschutz / Versorgungssicherheit	Telekom/EAM	eigenes Ermessen

## 8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Gefährdungs- und Maßnahmenplan

M.: = 1 : 2.000

Bearbeitet im Auftrag der Ingenieurgesellschaft Heinemann GmbH

Oberlahr, den 19. Mai 2025

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann